

Anlage 5 zur Beschlussvorlage Nr.: 2017/0811

SATZUNG

über die Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Östliche Kaiserstraße“

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Ziffer 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I 3624) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg in der Fassung vom 24. Juli (GBl. S. 582, ber. S. 698) jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner Sitzung am 20. März 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Stadt Karlsruhe über ein besonderes Vorkaufsrecht „Östliche Kaiserstraße“ nach § 25 Abs. 1 Nummer 2 BauGB vom 8. August 2015 (beschlossen im Gemeinderat am 30. Juni 2015, Bekanntmachung in der Stadtzeitung am 7. August 2015) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe den...

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister